

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	258/2013-9
Stand	23.04.2013

Betreff Teilausbau Keldenicher Straße in Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
2. stimmt dem Teilausbau der Keldenicher Straße in Sechtem als Ladespur zulasten des Vorhaben u. Erschließungsträgers zu.
3. beauftragt den Bürgermeister, dem Erschließungsträger die anteilige öffentliche Verkehrsfläche zur Herstellung einer Ladespur zum Erwerb anzubieten.

Sachverhalt

Zur Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Ortschaft Sechtem wurde zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsträger, der Firma Norbert Wirtz und der Stadt Bornheim am 13.11.1998/25.05.1999 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem sich der Vorhaben- und Erschließungsträger verpflichtet, u. a. die erstmalige Herstellung eines Wendehammers einschließlich der Entwässerung auf seine Kosten herzustellen und alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Vermessung, Planung, Bauleitung usw.) zu übernehmen. Zur Sicherung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zur Herstellung des Wendehammers, hat der Vorhaben- und Erschließungsträger Sicherheit in Form einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 45.575,00 Deutsche Mark, umgerechnet 23.303,13 Euro, hinterlegt.

Die erstmalige Herstellung des Wendehammers, geplant als Wendekreis, ist jedoch in direktem Zusammenhang mit der Herstellung der P+R/B+R- Anlage Sechtem zu sehen, da bei der Ausführungsplanung die örtlichen Begebenheiten und Anforderungen an die Ausbauplanung der P+R/B+R- Anlage berücksichtigt werden müssen.

Da die Realisierung der P+R/B+R- Anlage Sechtem durch die Stadt bisher noch nicht erfolgte, musste auch die Realisierung des Wendehammers/Wendekreises zurückgestellt werden. Der Ausbau der P+R/B+R- Anlage Sechtem ist gemäß Haushaltsplan 2012/2013 sowie dem aktuellen Straßenbauprogramm mittelfristig, d. h. für 2015/2016 projektiert.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Sicherstellung der Andienung der Siloanlagen sowie zur Umfeldverbesserung beantragte der Vorhaben- und Erschließungsträger daher, den Ausbau einer Ladespur als Nebenanlage im Vorgriff auf die Herstellung der o. a. Wendeanlage auf seine Kosten herzustellen. Hierzu wurde im Auftrag des Vorhaben- und Erschließungsträgers eine Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Stadt erarbeitet, die die Planungsparameter der P+R/B+R- Anlage in Lage und Höhe berücksichtigt und somit später in die weitere Ausführung integriert werden kann, ohne dass zusätzlich Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden.

Der Bürgermeister empfiehlt dem o. a. Teilausbau grundsätzlich zuzustimmen, jedoch eine

Kostenbeteiligung der Stadt mit Bezug auf den bestehenden Durchführungsvertrag auszu-schließen. Da die Ladespur als Nebenanlage explizit nur dem Vorhaben- u. Erschließungs-träger dient und für eine spätere Nutzung im Zusammenhang der P+R/B+R- Anlage grund-sätzlich nicht zur Verfügung steht, empfiehlt der Bürgermeister ferner, die anteilige öffentli-che Verkehrsfläche (siehe Anlage 2) dem Vorhaben- u. Erschließungsträger vor Durchfüh-rung eines Teilausbaues als Nebenanlage Ladespur zum Erwerb anzubieten. Der für die Herstellung der Ladespur vom Vorhaben- u. Erschließungsträger beantragten Inanspruch-nahme und Verwendung der hinterlegten Sicherheit kann nicht entsprochen, da diese gemäß o.a. Durchführungsvertrag explizit als Sicherheit für die Herstellung der Wendeanlage dient.

Das Bauvorhaben ist in den Anlagen 1 bis 4 beschrieben und planerisch dargestellt. Die Baukosten für die Herstellung der Ladespur wurden in Höhe von rd. 22.000,00 Euro ermittelt, die anteiligen Baukosten für die derzeit öffentlichen Verkehrsfläche (s. Anlage 2) betragen rd. 14.500,00 Euro.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterungsbericht

Ausbauplanung Ladespur

Übersichtskarte

Schnitt C – C Ladespur

Kostenberechnung